

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1329/2

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Marktamt**

Waldweihnacht in unveränderter Form verstetigen Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.02.2025	7.3	Ö	Entscheidung

Beschlussantrag:

Siehe Seite 4.

Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020 (Vorlage-Nr. 2020/0094) wird dahingehend aufgehoben, dass der Friedrichsplatz auch nach der Fertigstellung der Kaiserstraße für die Waldweihnacht genutzt wird. Dies soll wie auch in den zurückliegenden Jahren in unveränderter Form (Vorlage-Nr. 2020/0094 Ziffer 3 Variante A: „Die Erbprinzenstraße wird grundsätzlich freigehalten. Der Friedrichsplatz kann mit bis zu 50 Ständen nördlich der Erbprinzenstraße belegt werden. Die erforderlichen Baumschutzzonen werden eingehalten“.) erfolgen.

Aktuelle Beschlusslage:

Das Thema Waldweihnacht auf dem Friedrichsplatz wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Februar 2020 (Vorlage Nr. 2020/0094) behandelt. Der Gemeinderat hatte mehrheitlich beschlossen, dass nach Fertigstellung der an den Marktplatz angrenzenden Kaiserstraße der Friedrichsplatz zu einer durchgängig als Ruhezone genutzten Grünfläche neu hergerichtet und gestaltet werde.

Für den Übergangszeitraum ab 2021 bis zur schienenfreien und voll funktionsfähigen angrenzenden Kaiserstraße wurde beschlossen, dass für die Anzahl der Stände des Christkindlesmarktes, die nicht auf dem Marktplatz platziert werden können, der Friedrichsplatz weiterhin als Veranstaltungsfläche für die Waldweihnacht genutzt werden darf. Zudem sind der Platz südlich der Erbprinzenstraße und die Straße selbst freizuhalten (siehe Ziffer 3, Variante A der Vorlage Nr. 2020/0094).

Auf Grund der noch nicht voll funktionsfähigen Kaiserstraße findet die Waldweihnacht als Teil des Christkindlesmarktes auch 2025 noch auf dem Friedrichsplatz statt. Ab 2026 soll der Christkindlesmarkt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses dann ausschließlich auf dem Marktplatz und der Kaiserstraße stattfinden.

Position des Dezernats 4:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024 wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 28. Januar 2025 der Vorschlag geäußert, mit der Umsetzung des oben angegebenen Gemeinderatsbeschlusses von 2020 bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Gestaltungswettbewerbes zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes und dessen Finanzierung zu warten. Um auch der Verwaltung und den Beschickerinnen und Beschickern eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wurde mehrfach die Möglichkeit einer verlängerten Übergangszeit bis ins Jahr 2028 genannt.

Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde darauf hingewiesen, dass sich in den vergangenen Jahren die dezentrale Verteilung der Veranstaltungsplätze der Weihnachtsstadt Karlsruhe bewährt habe. Insbesondere der Christkindlesmarkt mit der Lichtweihnacht auf dem Marktplatz als zentraler Veranstaltungsort und der Waldweihnacht auf dem Friedrichsplatz haben sich zu einem Besuchermagneten mit jährlich rund einer Million Besucherinnen und Besuchern entwickelt. Gerade die urige Atmosphäre der Waldweihnacht stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, das Karlsruhe von anderen Großstädten unterscheidet und den Christkindlesmarkt zu einem besonderen Weihnachtsmarkt macht. Insgesamt rund 50.000 Unterschriften für den Erhalt der Waldweihnacht wurden von den engagierten Beschickerinnen und Beschickern gesammelt.

Vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Gutachtens zur Tiefgarage Friedrichsplatz, des noch ausstehenden Ergebnisses des Gestaltungswettbewerbes Friedrichsplatz und der im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen skizzierten Lösungswege empfiehlt das Dezernat 4, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 18. Februar 2020 (Vorlage 2020/0094) so lange ausgesetzt wird, bis das Ergebnis des Gestaltungswettbewerbes Friedrichsplatz vorliegt und dessen Finanzierung gesichert ist. Die Waldweihnacht wird auch nach 2025 stattfinden. Parallel dazu wird die Konzeption zur Bespielung der Kaiserstraße im Abschnitt zwischen Kleiner Kirche und Karstadt vorbereitet (siehe Beschlussantrag zu Ziffer 1 Variante A).

Position des Dezernats 5:

Das Dezernat 5 hält an dem Beschluss des Gemeinderates vom 18. Februar 2020 zur Waldweihnacht und des 18. Juni 2024 zum Wettbewerb Friedrichsplatz fest. Ziel ist es weiterhin, den Friedrichsplatz nach jahrelanger Überlastung, Überformung und Bodenverdichtung wieder als Grüne Oase herzustellen.

Der noch auszulobende Wettbewerb folgt auch den Zielen des CIMA-Gutachtens und dem Aktionsplan City 2020-2026, „den Friedrichsplatz in seiner Funktion als innerstädtische Grünfläche zu stärken, mit mehr Aufenthaltsqualität zu versehen und die Profilierung des Friedrichsplatzes als ruhigen, grünen, überwiegend konsumfreien Raum, als Ruheoase, Ort der Entspannung und Erholung sowie als Grüne Lunge der Innenstadt“ wieder in Wert zu setzen (vgl. Aktionsplan City 2020-2026). Die dauerhafte Einbindung des Weihnachtsmarktes widerspricht diesen Zielen.

- 2. Die Zielvorgabe des Wettbewerbsverfahrens zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes (Vorlage-Nr. 2024/0144) wird dahingehend ergänzt, dass es auch in Zukunft möglich sein soll, den Friedrichsplatz jährlich für die Dauer des Christkindlesmarktes mit der Waldweihnacht zu bespielen. Von weiteren Veranstaltungen auf dem Friedrichsplatz soll weiterhin abgesehen werden.**

Position des Dezernats 4:

Die Verwaltung empfiehlt, dass nach Vorlage des entsprechenden Gutachtens zur Tiefgarage im Wettbewerbsverfahren zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes geprüft wird, ob die jährliche Waldweihnacht in der bisherigen Form möglich wäre.

Position des Dezernats 5:

Wie bereits unter Ziffer 1 dargelegt, hält das Dezernat 5 am Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020 zur Waldweihnacht fest. Aus Sicht des Gartenbauamtes ist die Waldweihnacht mit den Zielvorstellungen zur Schaffung einer grünen Erholungsoase, die klimaresilient und ökologisch ausgestaltet werden soll, nicht verträglich. Wie in der Sitzung des öffentlichen Ausschusses am 28. Januar 2025 bereits dargelegt, leidet der Baumbestand unter den Verdichtungsschäden. Die Umwandlung der Rasenflächen zu wassergebundenen Flächen hat nicht nur zu weiterer Verdichtung der Platzoberfläche geführt, sondern trägt in der Folge auch zur Aufheizung des Platzes und zu zusätzlichen Hitzeabstrahlungen bei. Eine dauerhafte Einbindung der Waldweihnacht hätte zur Folge, dass befestigte Platzoberflächen erhalten bleiben oder neu geschaffen werden müssten.

- 3. Als Hygienemaßnahme zur Schädlingsbekämpfung werden die Eibenhecken entlang der Enden des Friedrichsplatzes entfernt. Zudem unternimmt die Stadtverwaltung weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Rattenplage vor Ort.**

Die Reduktion von Hecken zur Reduzierung der Rattenpopulation kann aus Gründen des Stadtbildes nicht mitgetragen werden. Mit dem Bau der unterirdischen Haltestelle Marktplatz ist seinerzeit der Christkindlesmarkt auf den Friedrichsplatz gezogen. Um dafür erforderliche Flächen zur Verfügung stellen zu können, wurden bereits Heckenelemente im Norden und Osten des Friedrichsplatzes entfernt und dort wassergebundene Oberflächen hergestellt und damit der Platz in seiner grünen Gesamtwirkung stark beeinträchtigt. Bereits zuvor sind auf der südöstlichen Seite des Platzes für Fahrradabstellanlagen in der Nähe des ECE-Centers Hecken entfallen, so dass letztlich nur noch auf der Westseite, direkt vor dem Naturkundemuseum Hecken und zur Kaschierung der Tiefgaragen-Rampenbrüstungen Grünstrukturen verblieben.

Die ursprünglich grüne Gestaltung des Platzes wurde damit deutlich reduziert und das prägende Thema der „Grüneinfassung“ ging verloren. Eine nochmalige Reduzierung der Hecken und damit der weitere Verlust des grünen Erscheinungsbildes des Platzes ist aus stadtgestalterischer und stadtökologischer Sicht nicht wünschenswert. Die langsam wüchsigen Eibenhecken verleihen dem Platz auch im Winter, wenn die Laubbäume ohne Blätter sind, einen grünen Eindruck und mildern die Betonbrüstungen gestalterisch ab. Gestalterisch konsequent wäre es vielmehr, die fehlenden

grünen Ränder wieder zu stärken, was im Vorgriff auf eine mögliche Neugestaltung des Platzes durch den Wettbewerb zum jetzigen Zeitpunkt jedoch hintenangestellt wird. Die Verwaltung führt Rattenbekämpfung auf dem Friedrichsplatz und im Umfeld durch. Die Population nimmt erfahrungsgemäß bei bzw. nach Veranstaltungen zu. Es ist auch wahrscheinlich, dass durch die Baumaßnahmen im Umfeld (BGH, Markgräfliches Palais) die Ratten in Richtung Friedrichsplatz verdrängt werden. Die beiden Ämter werden die Rattenbekämpfungsmaßnahmen intensivieren.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Zu Ziffer 1 und 2:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020 ist handlungsleitend für die Stadtverwaltung und damit einerseits die Planungsgrundlage für den Wettbewerb zur Gestaltung des Friedrichsplatzes und andererseits für die weitere Ausgestaltung der Weihnachtsstadt ab 2026 nach endgültiger Fertigstellung des ersten Bauabschnitts der Kaiserstraße. Die Ziffern 1 und 2 widersprechen diesem Beschluss. Die Verwaltung empfiehlt daher Ablehnung.

Zu Ziffer 3:

Die Verwaltung empfiehlt Kenntnisnahme.